

Datenschutzinformationen nach Art. 13 DSGVO

- Sachgebiet 25 – Jugendsozialarbeit an Schulen –

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit: Jugendsozialarbeit an Schulen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und Ansprechpartner

Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d.d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1. 84130 Dingolfing Telefon: 08731/870 E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de	Ansprechpartnerin: Teamleistung JaS Frau Ramona Klostermeier Telefon: 0151 68869964 E-Mail: ramona.klostermeier@landkreis-dingolfing-landau.de
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Manuela Freundorfer Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de
-----------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Verarbeitungszweck: Datenverarbeitung zwecks Beratung und Hilfestellung im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 13 SGB VIII, § 69 SGB X, §§ 61 ff. SGB VIII sowie Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO für von Ihnen erteilte Einwilligungen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an öffentliche oder private Stellen (insbesondere Behörden, Einrichtungen oder sonstige Dritte), soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist
Ihre personenbezogenen Daten können nach Maßgabe des § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) an das Jugendamt weitergegeben werden um eine Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen abzuwenden, worauf die Betroffenen im Voraus hingewiesen werden, es sei denn, dass dadurch der Schutz eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist. Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Beendigung der Hilfe nach 6 Monaten gelöscht.

7. Betroffenenrechte

- Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO auch Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen.
- Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung, können Sie Ihre Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 DSGVO). Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, werden von dem Widerruf nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht für rechtmäßig halten. Für das Landratsamt Dingolfing-Landau ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 (0)89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Jugendsozialarbeit an der Schule durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf freiwilliger Basis, soweit dies nicht die Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII betrifft. Die Fachkraft der Jugendsozialarbeit benötigt Ihre Daten, um Ihrem Beratungsanliegen bestmöglich entsprechen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Beratung erfolgen.